



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 1366
51657 Wiehl

Reform der Pflegeausbildung

23. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Kaleve,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. November 2014. Bitte sehen Sie uns nach, dass wir erst jetzt auf Ihre Anfrage zurückkommen.

Ihrer Bitte, die aktuelle Position der Landesregierung zu möglichen Eckpunkten eines neuen Pflegeberufegesetz darzustellen, möchte ich mit der nachfolgenden Stellungnahme gern entsprechen.

Im November 2014 wurde durch das BMG und das BMFSFJ ein Bundes-Länder-Workshop veranstaltet, auf dem ein Diskussionspapier zur gemeinsamen Pflegeausbildung diskutiert wurde. Das MGEPA hat dieses Diskussionspapier in internen Abstimmungsprozessen bewertet und hat dem Bund diese Bewertung nun zugeleitet.

NRW sieht einige kritische Aspekte in dem Vorhaben der Reform der Pflegeausbildung, wie es bis jetzt bekannt ist. Wir haben daher Prämissen aufgestellt, anhand derer das Reformvorhaben gemessen werden muss:

1. Die neue Pflegeausbildung muss gleichwertig für alle Einsatzfelder ausbilden, dabei sind gerade die Lerninhalte und Schlüsselkompetenzen der bisherigen Altenpflegeausbildung zu berücksichtigen. Die Akademisierung der Pflegeausbildung muss

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

gemeinsam mit der Reform der Pflegeausbildung gestaltet werden. Es darf hier keine Abkopplungsprozesse geben.

2. Die Anzahl der Auszubildenden darf durch die Ausbildungsbedingungen nicht sinken, sondern sie muss auch mit der gemeinsamen Pflegeausbildung gesteigert werden. Komplizierte Kooperationsverträge und auch zu geringe Ausbildungszeiten im eigenen Betrieb könnten den Ausbildungswillen hemmen. Hier haben wir den Bund aufgefordert, die zukünftige Ausbildungsbereitschaft mit den Trägerverbänden abzusichern. Zusätzliche Zugangsbarrieren, wie z.B. die Anhebung der Zugangsvoraussetzung ohne zwingenden Grund, müssen vermieden werden.
3. Die Finanzierung der Ausbildung muss als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden. Sie muss so gestaltet werden, dass ein Zuwachs an Auszubildenden sicher finanziert werden kann. Kranken- und Pflegekassen müssen Ausbildungskosten direkt finanzieren, aufwändige und intransparente Budgetverhandlungen sind mit der Vielzahl an Ausbildungsträgern und Schulen nicht umsetzbar. Die Kostenbelastung der Pflegebedürftigen bei den Ausbildungskosten ist hierbei nicht länger hinnehmbar. Pflegebedürftige Menschen dürfen durch die Ausbildungskosten nicht belastet werden.
4. Die Finanzierungsbeteiligung der Länder muss so gestaltet werden, dass stabile Beiträge geleistet werden, die verlässlich sind. Ebenso muss eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Kosten auf die Länder gewährleistet sein. Die Finanzierungsregelungen müssen transparent und zielgenau sein.

Anhand dieser Prämissen zeigt sich, dass das durch den Bund vorgelegte Diskussionspapier zur Reform der Pflegeausbildung wesentliche Fragen noch nicht beantworten kann. Die Notwendigkeit, in der Fachkraftausbildung nicht nachzulassen bedeutet hier, besonders sensibel und kritisch darauf zu achten, dass die Reformbedingungen dieses Ziel nicht gefährden.

Unsere Bedenken und Vorschläge zur Reform der Pflegeausbildung werden wir nun offensiv in den entsprechenden Gremien diskutieren.

Sehr geehrte Frau Kaleve, ich versichere Ihnen, dass Nordrhein-Westfalen den Reformprozess zur Weiterentwicklung der Ausbildung in den Pflegeberufen und zu Gunsten der pflegebedürftigen Menschen sowie für die künftig Pflegenden aktiv und kritisch begleiten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Steffens